



---

**Resolution 1657 (2006)****verabschiedet auf der 5366. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 6. Februar 2006**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine früheren Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Côte d'Ivoire und in der Subregion, insbesondere die Resolutionen 1609 (2005) vom 24. Juni 2005, 1626 (2005) vom 19. September 2005 und 1652 (2006) vom 24. Januar 2006,

*in Bekräftigung* seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Côte d'Ivoires und unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

*Kenntnis nehmend* von dem Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 1. Februar 2006 (S/2006/71),

*unter Hinweis* darauf, dass das gegenwärtige Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL) am 31. März 2006 auslaufen wird,

*mit dem Ausdruck* seiner ernststen Besorgnis über das Andauern der Krise in Côte d'Ivoire und die Hindernisse, die sich dem Friedensprozess und dem nationalen Aussöhnungsprozess nach wie vor von allen Seiten in den Weg stellen,

*feststellend*, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, den Generalsekretär zu ermächtigen, sofort und bis zum 31. März 2006 höchstens eine Infanteriekompanie von der UNMIL zur Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (UNOCI) zu verlegen, um zusätzliche Sicherheit für das Personal und das Eigentum der Vereinten Nationen zu gewährleisten und andere der UNOCI übertragene Aufgaben auszuführen, unbeschadet etwaiger künftiger Beschlüsse des Sicherheitsrats betreffend die Verlängerung des Mandats und die Truppenstärke der UNMIL und eine weitere Verlängerung der genannten Verlegung;

2. *bekundet* seine Absicht, die Bestimmungen von Ziffer 1 in 30 Tagen und bis zum 31. März 2006 im Lichte der Situation in Côte d'Ivoire und in Liberia zu überprüfen;

3. *bekundet* seine Absicht, die Möglichkeit weiterer Truppenverlegungen zwischen der UNMIL und der UNOCI fortlaufend zu prüfen;
  4. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
-